

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verteilung der Globalmittel 2022 an die Wohlfahrtsverbände

Beschlussorgan

Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	10.02.2022

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt im Haushaltsjahr 2022 die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Köln gemäß der beigefügten Anlage 1 zu fördern (Globalmittel einschließlich Zweckzuschüsse für besondere Aufgaben).

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>518.557</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Gemäß den Erläuterungen zu Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, des Haushaltsplanes 2022 sind in Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) für 2022 unter anderem Mittel zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Köln in Höhe von 518.557 € jährlich enthalten.

Die Verteilung der Zuschussmittel auf die einzelnen Verbände basiert auf der Vereinbarung von November 2014 zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtsverbände Köln und der Stadt Köln.

Die Mittel stehen für folgende Zwecke zur Verfügung:

- Globalmittel für die Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege ohne Synagogengemeinde,
- Sockelbetrag für Synagogengemeinde,
- Zweckzuschüsse an Spitzenverbände und Mitglieder.